



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 09.02.2026

Bearbeiter: Nöhmer Romana

Tel.: 07617/2255-17

E-Mail.: noehmer@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/023/2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.09.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP
ebgm.

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP
GR Mag. Richard Held SPÖ
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP
GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP
GR Klaus Felleitner ÖVP
GR Josef Bachinger ÖVP
GR Dr. Verena Fettingner ÖVP
GR Waltraud Eder ÖVP
GR Martin Mallinger ÖVP
GV Christian Humer SPÖ
GR Christian Danner SPÖ

GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LiFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LiFT

Ersatzmitglieder

	Ing. Johann Holzleithner	ÖVP	Vertretung für Frau Tanja Gattinger
	Mag. Alexandra Kolber	LiFT	Vertretung für Frau Karin Grömer

SchriftführerIn

Thomas Dreiblmeier

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Tanja Gattinger	ÖVP
GR	Waldemar Hessenberger	SPÖ
GV	Karin Grömer	LiFT

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Christoph Schragl, MSc, begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnung allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 15, 19, 20, 21 und 26 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Absetzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Schriftführer wird Thomas Dreiblmeier als stellvertretender Amtsleiter bestellt.

Tagesordnung:

- 1 . Information betreffend Aufsichtsbeschwerde bzgl. eines Baues im Bereich Burgsteinerweg
- 2 . Dienstbetriebsordnung
- 3 . Verordnung Schulstraße im Bereich der Volksschule
- 4 . Information zum Kindergartenneubau
- 5 . Prüfbericht Abrechnung Projekt Community Nurse GÖG
- 6 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2025
- 7 . BH Prüfbericht zum Entwurf Nachtragsvoranschlag 2025 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1
- 8 . BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 - Prüfung Härteausgleichskriterien
- 9 . NVA 2025 - MEFP 2025-2029
- 10 . MEFP 2025-2029 - Prioritätenreihung
- 11 . Dienstpostenplan
- 12 . Brückensanierung Mühlbachberg 96 - Finanzierungsplan
- 13 . Brückensanierung Mühlbachberg 96 - Auftragsvergabe
- 14 . Straßensanierungen 2025
- 15 . Volksschule - Erneuerung Heizungsanlage und Umstellung LED Beleuchtung Turnsaal - Finanzierungsplan
- 16 . Änderung Vertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden

- 17 . Kindergartenneubau - Mietvertrag Grst.Nr. 258/19 KG 42165
- 18 . Kindergartenneubau - Untermietvertrag Grst.Nr. 258/19 KG 42165
- 19 . Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen
- 20 . Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen
- 21 . Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen
- 22 . Aufhebungsvereinbarung zum Kaufvertrag vom 27.08.2003 und 05.05.2020 - Wald Sulzberg/Alte Siedlung - Grst.Nr. 16 KG 42138
- 23 . Am Buchberg - Grst. Nr. 382 - KG 42165 - Aufhebung des Gemeingebrauchs - Entlassung aus dem öffentlichen Gut
- 24 . WVA - Versorgungsbereich Winkl Hofhalt - Finanzierungsplan
- 25 . PW Stritzinger - Bericht zu Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit
- 26 . WVA - Wasserversorgung Ortszentrum - Erneuerung der Versorgungszone 1 - Neuerrichtung Hochbehälter - Auftragsvergabe Planung
- 27 . Gemeindefinanzzuweisung 2025
- 28 . KIG 2020 - KIG 2023 - KIG 2025 - Kommunalesinvestitionsgesetz Auszahlung - Verwendung der Mittel
- 29 . Anpassung Tarifordnung Ganztageschule 2025/2026
- 30 . Information über laufende Verfahren bei Gericht
- 31 . Genehmigung der Verhandlungsschrift 25.06.2025
- 32 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Information betreffend Aufsichtsbeschwerde bzgl. eines Baues im Bereich Burgsteinweg

Sachverhalt:

Bei einem Bauverfahren hat sich ein Grundstücksnachbar bei der Aufsichtsbehörde beschwert, dass die Gemeinde und die BH Gmunden von den Nachbarn gemeldete Missstände nicht bearbeitet und untätig bleibt.

Die Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Die Aufsichtsbeschwerde, das Schreiben der Aufsichtsbehörde an die Gemeinde und die Stellungnahme wird den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnisnahme

Beschlussprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass von einem Nachbarn von Herrn F. eine Aufsichtsbeschwerde beim Land Oberösterreich eingebracht wurde.

Er verweist darauf, dass die Einbringung einer derartigen Beschwerde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung zulässig ist. Nach der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung über die eingebrachte Beschwerde zu informieren.

Der Vorsitzende bringt das Thema ausführlich zur Kenntnis und verweist auf die dem Protokoll beigefügte Unterlage, in der die chronologischen Verfahrensschritte dargestellt sind. Weiters wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit von der Bauabteilung geprüft wurde und seitens der Gemeinde eine Stellungnahme an das Land Oberösterreich übermittelt wurde.

Beschluss:

Die Aufsichtsbeschwerde wird vom Gemeinderat einstimmig **zur Kenntnis** genommen.

TOP 2 Dienstbetriebsordnung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Angesichts der durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG) mit 01.09.2025 in Kraft getretenen Änderungen wurde die Dienstbetriebsordnung (DBO) überarbeitet. Insbesondere wurden die enthaltenen Regelungen zur bisherigen Amtsverschwiegenheit (siehe § 10) an die Bestimmungen zur neuen Geheimhaltungsverpflichtung angepasst.

Die Dienstbetriebsordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Dienstbetriebsordnung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Es wird vom Vorsitzenden auf das neue Informationsfreiheitsgesetz hingewiesen. Es besteht das Recht, dass jeder Daten einsehen darf, dabei darf aber die Datenschutzgrundverordnung nicht verletzt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Dienstbetriebsordnung dem Gemeinderat vollinhaltlich übermittelt wurde.

Da es hierzu keine Fragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Dienstbetriebsordnung zu beschließen.

Beschluss:

Die Dienstbetriebsordnung wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 3 Verordnung Schulstraße im Bereich der Volksschule

Sachverhalt:

Da es im Bereich der Volksschule immer wieder Probleme mit der Parkplatzsituation gegeben hat, wurde im Frühling dieses Jahres ein Lokalausgleich vor Ort durchgeführt, bei dem Folgendes vereinbart wurde:

- Verbreiterung der Straße mittels Rasengittersteinen
- Zufahrt zum Bypass von der Bergrettung kommend (Markierung der Fahrtrichtung)
- Verordnung einer Schulstraße, die zeitlich begrenzt werden kann

Die Verbreiterung der Straße wurde so geplant und ausgeführt, dass ein Aufstellen und auch Vorbeifahren der Pkw sowie der Bergrettung möglich ist.

Die Situation betreffend der Schulstraße wurde nochmals mit Herrn Ing. Hamming besprochen, wozu auch eine Stellungnahme seinerseits vorliegt.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Testphase mit den neuen Parkplätzen durchzuführen, bevor eine Schulstraße verordnet wird.

Es wird daher der Bau- und Planungsausschuss ersucht, die Angelegenheit zu besprechen und anschließend dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen.

Für die Bauabteilung

Thomas Dreiblmeier

Beilage:

Schreiben Ing. Stefan Hamming

Beschlussprotokoll:

Vom Vizebürgermeister wird der Sachverhalt dem Gemeinderat erläutert. Es wird angeführt, dass es hierzu im März 2025 ein Gespräch mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und auch einem SV gegeben hat. Bei diesem Lokalaugenschein wurde festgehalten, dass die bestehende Straße, welche von der Bergrettung bis zur Schule führt, verbreitert werden soll. Diese Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Leider konnte das Thema nicht schneller vorangetrieben werden, da der Sachverständige aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht in der Lage war, eine Stellungnahme dazu zu verfassen. Weiters wird darauf verwiesen, dass nach wie vor zu verordneten Uhrzeiten verboten ist, in den Schulhof einzufahren.

Nach Vorliegen der Stellungnahme wurde das Thema im Bauausschuss behandelt. Dabei wurde nach Abwägung aller Interessen folgendes festgelegt: Von der Verordnung einer Schulstraße soll vorerst abgesehen werden. Es sollen im Bereich der Straße Bodenmarkierungen aufgebracht werden, welche die Fahrtrichtung erkennen lassen. Weiters sollen auch im Bereich der Zufahrt zum Schulhof Markierungen entstehen, die jedoch nicht in Verbindung mit der StVO stehen. Es soll auch eine Einschaltung in der nächsten Gemeinderatssitzung geben, wo auf die Änderungen hingewiesen wird.

GR Mag. Richard Held: bittet um eine bessere Informationspolitik zu diesem wichtigen Thema.

Bürgermeister Christoph Schragl: : nimmt diese Anregung gerne auf.

GR Thomas Grömer: Es wird empfohlen, ein Flugblatt zu erstellen, das den Eltern und auch den Lehrern zur Kenntnis gebracht werden kann.

GR Ing. Stefan Wolfgruber: Für das Versenden und die Veröffentlichung des Flugblattes kann auch die Hallo-Eltern-App verwendet werden.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion und den oben angeführten Wortmeldungen fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**, dass derzeit keine Schulstraße verordnet wird und dass die notwendigen Bodenmarkierungen aufgebracht werden.

TOP 4 Information zum Kindergartenneubau

Sachverhalt:

Information zum aktuellen Stand beim Kindergartenneubau durch Bauamtsleiter Thomas Dreiblmeier.

Beschlussprotokoll:

Bauamtsleiter Thomas Dreiblmeier informiert den Gemeinderat über die laufenden Planungsschritte für den Neubau des Kindergartens.

Er berichtet, dass die Entwurfsplanung abgeschlossen und bereits der Bildungsdirektion übermittelt wurde. Von Seiten der Bildungsdirektion seien keine Einwände erhoben worden. Daher werde nun auf Grundlage des Vorentwurfs die Einreichplanung weiter ausgearbeitet.

Parallel dazu würden die Kostenschätzungen detaillierter aufgestellt. Nach deren Vorliegen könnten die Unterlagen erneut an die Bildungsdirektion übermittelt werden. Herr Dreiblmeier weist außerdem darauf hin, dass die Bauverhandlung vom Land OÖ durchgeführt werde, da im Rahmen dieses Verfahrens auch eine kindergartenpädagogische Verhandlung vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig **zur Kenntnis** genommen.

TOP 5 Prüfbericht Abrechnung Projekt Community Nurse GÖG

Sachverhalt:

Das von der EU geförderte Projekt Community Nursing, ist mit 31.12.2024 ausgelaufen. Die EU bzw. die Abwicklungsstelle hat das Gemeinschaftsprojekt zwischen der Gemeinde Traunkirchen und der Marktgemeinde Altmünster geprüft und beiliegenden Prüfbericht übermittelt.

Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

Der Prüfbericht wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnis genommen

Beschlussprotokoll:

Der Vorsitzende betont, dass dies ein reiner Informationspunkt ist und verweist auf eine sehr sparsame Arbeitsweise.

GR Mag. Richard Held: Wie geht es mit dem Projekt jetzt weiter?

Bürgermeister Ing. Christoph Schragl: Das Projekt wird vom SHV weitergeführt.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat einstimmig **zur Kenntnis genommen**.

TOP 6 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2025

Beschlussprotokoll:

Der Prüfbericht wird in Kurzform vom Obmann des Prüfungsausschusses, Thomas Mayer, dem Gemeinderat vorgebracht.

Der Obmann stellt den Antrag, dass der Prüfbericht als verlesen gilt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion und den aufklärenden Worten zum Prüfbericht fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Prüfbericht **zur Kenntnis** zu nehmen.

TOP 7 BH Prüfbericht zum Entwurf Nachtragsvoranschlag 2025 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt zu dem einstimmigen Beschluss, den Prüfbericht **zur Kenntnis** zu nehmen.

TOP 8 BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 - Prüfung Härteausgleichskriterien

Beschlussprotokoll:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde eingereicht und der Gemeinde liegt nun ein Prüfbericht vor.

Vom Vorsitzenden wird der Prüfbericht kurz zusammengefasst dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen geht es darum, dass festgehalten wird, dass die Gemeinde Traunkirchen die maximale Höhe der Mittel aus dem Verteilvorgang II des Härteausgleichsfonds gemäß Schreiben der IKD 2019-90717/22-Pr in Höhe von € 99.262,00 ausschöpft. Es wird die gute und akribische Arbeit des Amtsleiters hervorgehoben.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat einstimmig **zur Kenntnis** genommen.

TOP 9 NVA 2025 - MEFP 2025-2029

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	11.318.400,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	11.470.000,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-151.600,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 151.100 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 546.100 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
 - 1163800 Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF
 - 1211009 Volksschule Sanierung Heizung Tausch Beleuchtung Turnsaal
 - 1240003 Kindergarten Neubau
 - 1262002 Segelclub Erneuerung Steganlage
 - 1612016 Stützmauersanierung ehem. B145 Kalvarienbergweg
 - 1633003 WLV 2024
 - 1850150 WVA Hochbehälter Ortszentrum
 - 1850700 WVA Hofhalt Winkl
 - 1851120 ABA Kanalsanierung Zone 3 bis 6
 - 1851600 ABA Erneuerung PW Ettinger BA10

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2025	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	347.100,00	347.100,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	199.000,00	199.000,00
Summe:	546.100,00	546.100,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit: max. 2.167.164,00 Euro.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	VA 2025
Einzahlungen	4.961.190,74	5.625.300,00	6.602.800,00
Auszahlungen	4.951.265,23	5.669.900,00	6.646.900,00
Saldo:	9.925,51	-44.600,00	-44.100,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von EUR 29.100,00 – Dabei handelt es sich um eine Rückzahlung von HAF 1 Mittel aus dem Jahr 2024 lt. Prüfbericht des Rechnungsabschlusses der BH Gmunden.
- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von EUR 15.000,00 – Dabei handelt es sich um Annuitäten von Eigenmittersatzdarlehen lt. Aufstellung der BH Gmunden.
„Darlehen HAF 2 – die Finanzierung des Annuitätendienstes von Eigenmittersatzdarlehen müssen zB. als RL Entnahme aus den HAF 2 Mitteln im laufenden Haushalt veranschlagt sein.“
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilvorgang 1 über EUR 810.600,00

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ wäre
 - der Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von 5 Jahren negativ ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- In den kommenden Jahren sollen weitere Gebührenerhöhungen stattfinden, um die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgleichen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **EUR -661.800,00** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 611.000,00), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 186.000,00) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (EUR 10.500,00).

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.556.800,00	6.198.300,00	6.064.000,00	6.186.300,00	6.332.100,00

Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.218.600,00	7.352.600,00	6.727.600,00	6.781.000,00	6.875.100,00
Nettoergebnis (SA 0)	-661.800,00	-1.154.300,00	-663.600,00	-594.700,00	-543.000,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	483.700,00	514.200,00	68.600,00	67.600,00	48.600,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	425.800,00	83.100,00	83.100,00	83.100,00	83.100,00
Nettoergebnis (SA 00)	-603.900,00	-723.200,00	-678.100,00	-610.200,00	-577.500,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
1850130 WVA Leitungskataster	67.600,00
1850600 WVA Erschließung Attwengquelle	619.400,00
1850800 WVA Wasserleitungssanierung B145	237.000,00
1851140 ABA Sanierung PW Stritzinger	1.324.400,00
1851150 ABA Sanierung Zone 7 bis 10	395.000,00
Summe:	2.643.400,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme: (SU361)	244.200,00	293.100,00	367.900,00	381.800,00	397.200,00

Der Schuldenstand wird sich geplant wie folgt entwickeln:

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Maastricht-relevant	345.900,00	302.300,00	554.900,00	498.800,00	441.200,00
Nicht Maastricht-relevant	8.166.800,00	9.781.600,00	10.000.200,00	9.655.300,00	9.298.700,00
Gesamtsumme:	8.512.700,00	10.083.900,00	10.555.100,00	10.154.100,00	9.739.900,00
Pro Kopf Verschuldung Ges. 1.712 HWS 31.10.2023	4.972,37	5.890,13	6.165,36	5.931,13	5.689,19

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
1163800 FF Ersatzbesch. KDOF	2.796,00	4.384,00		
1612014 Straßensanierung 2025	1.870,00	2.695,00		
1612015 Brückensanierung	2.164,29	2.571,43		
1850110 WVA Ortszentrum		33.484,85		
1850600 WVA Attwengquelle		20.954,55		30.000,00
1851140 ABA PW Stritzinger		56.208,00		
1851160 PW Mühlort		5.200,00		
Summe:	6.830,29	125.497,82	0,00	30.000,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erneuerung des PW Stritzinger wird Mehrkosten in den Bereichen Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Die Attwengquelle wird erschlossen und es wird ein neuer Hochbehälter gebaut und Kosten für Versicherung, Strom, Telekommunikation usw. bringen.

Durch die Kanalsanierung und den Kindergartenneubau können Kosten eingespart werden.

All diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten im Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2025 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Das Projekt wurde nun mit Kosten in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß dies notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Gebührenanpassung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

Das Gemeindeamt ist dringend zu sanieren bzw. neu zu errichten. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß dies notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Bereich der Verwaltung wird ein/e Mitarbeiter/in die Wochenstunden um 5 Stunden erhöhen. Die Stundenerhöhung hat auf die Gemeinde eine finanzielle Auswirkung von ca. EUR 7.584,00 inkl. Lohnnebenkosten.

Im Bereich der Verwaltung wird ein/e neue Mitarbeiter/in mit 5 Wochenstunden angestellt. Der/Die neu/e Mitarbeiter/in hat auf die Gemeinde eine finanzielle Auswirkung von ca. EUR 5.810,88 inkl. Lohnnebenkosten.

Im Bereich des Bauhofes wird ein/e Mitarbeiter/in die Wochenstunden um 10 Stunden erhöhen. Die Stundenerhöhung hat auf die Gemeinde eine finanzielle Auswirkung von ca. EUR 14.469,50 inkl. Lohnnebenkosten.

Überblick der im Jahr 2025 offenen und neu gestarteten Einzelvorhaben und deren Ausfinanzierung zukünftig geplanter Ausfinanzierung im Investitionsnachweis

Nr.	Vorhaben	Ansatz	Investitions-Kosten 2025	Abgang Überschuss	Status
1	Feuerwehr Tunneleinsatzfahrzeug	163011	308.000,00	0,00	Ausfinanziert
2	Feuerwehr Katastrophenschutzlager	163012	130.600,00	0,00	Ausfinanziert
3	Feuerwehr Tragkraftspritze	163013	16.500,00	0,00	Ausfinanziert
4	Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF	163800	109.600,00	-54.900,00	BZ und LZ Auszahlung 2026
5	VS Heizungstausch Beleuchtung Turn.	211009	88.100,00	-12.300,00	HAF 2 Mittel 2026
6	Kindergarten Neubau	240003	200.000,00	-192.800,00	RL Entnahmen, BZ, LZ, Darlehen Folgejahre
7	Segelclub Erneuerung Steganlage	262002	134.000,00	-30.000,00	HAF 2 Mittel 2026-2028
8	Mobile Seebühne	323001	15.700,00	0,00	Ausfinanziert
9	Kulturhauptstadt Bad Ischl 2020-2024	381000	6.600,00	-6.600,00	Überschuss 2024
10	Querungshilfe B145	612012	53.300,00	0,00	Ausfinanziert
11	Straßensanierung 2024-2026	612014	69.000,00	0,00	Ausfinanziert
12	Brückensanierung 2024-2026	612015	108.400,00	78.000,00	Abgang Vorjahr (Anteil Altm., BZ, LZ)
13	Stützmauersanierung ehem. B145	612016	54.500,00	-25.900,00	HAF 2 Mittel 2026
14	Wildbachverbauung 2024	633003	77.200,00	-7.200,00	Überschuss 2024
15	Barrierefreie Toiletanlage	812001	0,00	37.900,00	Abgang Vorjahr (BZ)
16	Grundverkauf Am Buchberg	840003	110.000,00	0,00	Ausfinanziert
17	WVA Leitungssanierung Ortszentrum	850110	0,00	0,00	Ausfinanziert
18	WVA Netzberechnung Leckortung	850130	67.600,00	0,00	Ausfinanziert

19	WVA Ortszentrum Drucksteigerung	850140	51.300,00	99.400,00	Abgang 2024 (Anschlussgebühren)
20	WVA Hochbehälter Ortszentrum	850150	65.000,00	-65.000,00	Ausfinanzierung Folgejahre (Darlehen)
21	WVA ohne Förderung	850500	26.300,00	0,00	Ausfinanziert
22	WVA Erschließung Attwengquelle	850600	573.600,00	45.800,00	Abgang 2024
23	WVA Hofhalt Winkl	850700	105.800,00	-105.800,00	Überschuss Vorjahre (Darlehen)
24	WVA Wasserleitungssan B145	850800	137.900,00	99.100,00	Abgang Vorjahre (Darlehen)
25	ABA Instandhaltung Zone 3 bis 6 BA09	851120	95.200,00	-95.200,00	Überschuss Vorjahre (Darlehen)
26	ABA PW Stritzinger inkl. Druckl.	851140	1.038.500,00	418.400,00	Abgang Vorjahre (Darlehen)
27	ABA Sanierung Zone 07 bis 10	851150	395.000,00	0,00	Ausfinanziert
28	ABA PW Mühlort Sanierung	851160	130.000,00	0,00	Ausfinanziert
29	Abwasserleitungskataster	851170	100.400,00	0,00	Ausfinanziert
30	ABA PW Ettinger	851600	276.600,00	-276.600,00	Überschuss Vorjahre (Darlehen)
31	ABA ohne Förderung	851900	107.100,00	0,00	Ausfinanziert
32	Breitbandausbau Am Buchberg	854001	15.000,00	0,00	Ausfinanziert
	Summe		4.666.800,00	-93.700,00	

Weiterführende Informationen ...

Alle Nachweise sind im Voranschlag enthalten.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand	Zuführung 31.12.	Entnahme	Rest	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren AB	4.322,99		4.322,99	0,00	851900	ABA ohne Förd
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb IB	129.995,78		53.500,00	0,00	851900	ABA ohne Förd
				47.800,00		851170	ABA Kaataster BA12
				28.695,78		851140	PW Stritzinger BA11
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB	0,00			0,00	850500	WVA ohne Förd
8/9990934/00006	Wasser RO Gebühren AB	0,00			0,00	850500	WVA ohne Förderung
8/9990934/00007	Kanalüberschuss 2021+2022	45.881,68		45.881,68	0,00	851140	PW Stritzinger BA11
8/9990934/00009	Verkehrsflächenbeiträge	8.630,06		8.630,06	0,00	612014	Straßensan. 2024-2026
8/9990934/00010	Aufschließungsbeitr. RO	8.069,75		8.069,75	0,00	612014	Straßensan. 2024-2026
8/9990934/00011	Abfall Überschuss	2.124,10	7.500,00		9.624,10		
	Zweckgebundene HH	199.024,36	7.500,00	196.900,26	9.624,10		
8/9990935/00015	Sonder BZ 2022	60.900,00		0,00	60.900,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00020	B145 Bräuw. Grundeinl.	53.319,78		53.319,78	0,00	612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00026	Härteausgleich 2-2023	0,00	99.262,00	51.700,00	47.562,00		
				15.700,00		323001	Mobile Seebühne
				2.500,00		633003	WLV 2024
				12.800,00		612014	Straßensan. 2024-2026
				900,00		812001	Barrierefreie Toiletanl.
				3.000,00		854001	Breitbandausbau Am BB
				5.000,00		163013	Feuerwehr Tragkraftspritze
				5.000,00		612016	Stützmauersanierung
				6.800,00		612016	Stützmauersanierung
Auszahlung 2025	Härteausgleich 2-2024		82.859,76	80.000,00	2.859,76		
				4.500,00			Darlehen ÖBB Eisenb.

				2.000,00			Darlehen WLW 2019
				2.100,00			Darlehen WLW 2021-2023
				6.400,00			Darlehen Straßensan GaE
				39.700,00		163800	FF KDOF
				8.800,00		612016	Stützmauersanierung
				16.500,00		612014	Straßensan. 2024-2026
Auszahlung 2026	Härteausgleich 2-2025		68.128,00	68.300,00	-172,00		
				10.100,00			Kiganeubau
				10.000,00		262002	Segelclub
				25.900,00		612016	Stützmauersanierung
				12.300,00		211009	Volksschule Heizung
				10.000,00		821001	Transportkipper
8/9990935/00027	Sonder BZ 2023 Teil 2	50.700,00		0,00	50.700,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00029	Sonder BZ 2024	103.300,00		0,00	103.300,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00031	Härteausgleich 1	78.935,20		78.935,20	0,00		
8/9990935/00033	Einsparungen Bereich 5,11,12		22.943,26	22.943,26	0,00	211009	Volksschule Heizung
8/9990935/00034	Landesmittel 2025		103.300,00		103.300,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00035	Grundverkauf Am Buchberg		110.000,00		110.000,00	240003	Kiganeubau
	Allgemeine HH	347.154,98	418.365,02	286.898,24	478.621,76		
	Gesamtsumme	546.179,34	425.865,02	483.798,50	488.245,86		

Beratung und Beschlussfassung, den NVA 2025, den MEFP 2025-2029 und die Verwendung der Rücklagen lt. Sachverhalt zu beschließen

Beschlussprotokoll:

Der Vorsitzende bringt den Nachtragsvoranschlag anhand der beiliegenden Präsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieser ist wieder in acht Punkte aufgeteilt.

Inhaltlich wird auf die übermittelte Beilage hingewiesen.

Vom Vorsitzenden wird auf die Abweichungen hinsichtlich Über- und Unterschreitungen hingewiesen, die erklärt werden.

E-GR Hans Holzinger Holzleithner (Änderung lt. GR 04.02.2026): Die Schulden sind gut zu argumentieren, da sie hauptsächlich auf Infrastrukturprojekte zurückzuführen sind. Diese Anlagen werden von den Bürgerinnen und Bürgern gebraucht und erwartet. Trotz der hohen Investitionskosten sind die Gebühren im Rahmen.

GV Christian Humer: Es wird auch auf die Zweitwohnbesitzer hingewiesen, die in der Berechnung nicht berücksichtigt werden, jedoch ebenfalls die notwendige Infrastruktur erhalten müssen.

Beschluss:

Der Nachtragsvoranschlag wird in der vorliegenden Form **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

TOP 10 MEFP 2025-2029 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2025	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	3.000.000,00	Projektfonds
2	2025	Brückensanierungen 2024-2026	180.000,00	Sonderfinanzierung
3	2025	VS Umstellung/Erneuerung Heizung	100.000,00	Projektfonds
4	2025	FF Katastrophenschutzlager	130.600,00	Projektfonds
5	2027	Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit	1.000.000,00	Projektfonds
6	2026	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	194.800,00	Darlehen
7	2026	Riedlparksanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
8	2026	Gesamtparkraumkonzept	300.000,00	Eigenmittel
9	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	LZ lt. Förderquote
10	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
11	2026	Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof	72.500,00	Projektfonds
12	2026	Tennisclub Sanierung Tennisplätze	220.000,00	Projektfonds
13	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
14	2027	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	142.800,00	Projektfonds
15	2028	Feuerwehr Ersatzbeschaffung - RLF-Tunnel	500.000,00	Projektfonds
16	2028	Straßensanierung 2028	66.000,00	LZ lt. Förderquote
		Summe	6.254.700,00	-

**Projektförderung 60% BZ/LZ (27% BZ und 33% LZ); 40% Gemeinde
Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR
30.000,00**

1. Neubau Pfarrcaritaskindergarten
Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
2. Brückensanierung 2024-2026
Aufgrund der Brückengutachten aus dem Jahr 2021 müssen einige Brücken saniert werden.
3. VS-Umstellung/Erneuerung Heizung
Die aktuelle Gasheizanlage für die Volksschule und dem Kindergarten, soll bzw. muss erneuert werden oder soll auf eine alternative Heizung umgestellt werden. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, welche alternativen Heizmöglichkeiten es gibt.
4. FF Katastrophenschutzlager
Aufgrund der vielen Naturkatastrophen, muss sich die Feuerwehr für solche Ereignisse immer mehr rüsten. Deshalb wurden und müssen zahlreiche Utensilien angeschafft werden. Damit diese Platzfinden soll ein Katastrophenschutzlager aus Holz gebaut werden.
5. Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit

Das Gemeindeamt ist bereits in die Jahre gekommen und die Elektro- bzw. Installationsinfrastruktur muss dringend saniert werden. Weiters soll das Gemeindeamt barrierefrei gestaltet werden.

6. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
7. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
8. Gesamtparkraumkonzept
Um die Parkplatzsituation in Traunkirchen zu entschärfen, soll ein Parkhaus oder eine zusätzliche Parkfläche errichtet werden.
9. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
10. Straßensanierung 2026
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
11. Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof
Der Transportkipper ist bereits in die Jahre gekommen und soll getauscht werden.
12. Tennisclub Sanierung Tennisplätze
Die Tennisplätze des Tennisclubs sind bereits 25 Jahre alt und müssen saniert werden.
13. Straßensanierung 2027
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
14. Segelclub Sanierung Clubgebäude
Der Segelclub möchte das Clubgebäude usw. sanieren.
15. Feuerwehr Ersatzbeschaffung RLF-Tunnel
Lt. Beschaffungsplan muss der RLF-Tunnel getauscht werden.
16. Straßensanierung 2028
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung, die Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vom Vorsitzenden wird der MEFP, welcher inhaltlich übermittelt wurde, vorgebracht.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion und Beantwortung der Fragen fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**, den MEFP 2025-2029 – Prioritätenreihung, in der vorliegenden Form zu beschließen.

TOP 11 Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 16.09.2025 vorberaten.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Traunkirchen setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

PE	B/VB	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Bemerkung	DPG
1	VB	GD 11.1		Amtsleitung	
1	VB	GD 16.3		Bauamt 100% personenbezogene Zulage auf GD 15	4
0,5	VB	GD 16.3		Bauamt	4
0,5	VB	GD 16.3		Finanz	4
0,125	VB	GD 18.5		Finanz	4
0,625	VB	GD 18.5		Finanz	4
0,75	VB	GD 18.5		Bürgerservice, Meldeamt, Kassa	4
0,5	VB	GD 18.5		Standesamt	4
0,5	VB	GD 20.3		Allg. Verwaltung	4
0,125	VB	GD 20.3		Bauamt in GD 16.3 befristet bis 31.12.2029	4
0,125	VB	GD 21.3		Allg. Verwaltung	4

Handwerklicher Dienst

PE	B/VB	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Bemerkung	DPG
1	VB	GD 18.1		Vorarbeiter	
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
0,375	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,125	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,3	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,2	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,875	VB	GD 23.EB		Gebäudewart	
0,125	VB	GD 23.EB		Gebäudewart	

Sonstige Bedienstete - geringfügig Beschäftigte

3				KG Busbegleitung	
3				Essen auf Räder	

Ruhe- u. Versorgungsempfänger

6					
---	--	--	--	--	--

Änderungen gegenüber dem letzten DPP sind:

- In der Verwaltung werden 5 Wochenstunden aufgenommen, diese entfallen in der Gebäudereinigung des Gemeindeamts.

- Der Gebäudewart wird um 5 Wochenstunden erhöht.

Beratung und Beschlussfassung, den Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Der Dienstpostenplan wird vom Vorsitzenden vorgetragen und es wird auf einzelne Dienstposten und die dazugehörigen Gehaltsstufen eingegangen.

GV Christian Humer: Es wird erläutert, warum der Dienstpostenplan im Gemeindevorstand erklärt wurde.

GR Mag. Richard Held: Geht dieser Entwurf an die IKD?

Bürgermeister Ing. Christoph Schragl: Der Entwurf wurde mit der IKD bereits abgestimmt und muss nur noch genehmigt werden.

Beschluss:

Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Form **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

TOP 12 Brückensanierung Mühlbachberg 96 - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die Brücke im Bereich Attweng bzw. Mühlbachberg 96 muss saniert werden. Dafür wurde ein Projekt ausgearbeitet und beiliegender Finanzierungsplan erstellt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde - KIG 2025-Mittel	29.000	12.000		41.000
LZ, Straßenbau	33.000			33.000
BZ - Sonderfinanzierung			61.500	61.500
Summe in Euro	62.000	12.000	61.500	135.500

*Der gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass die Rechenwerke der Gemeinde (Nachtragsvoranschlag 2025 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan) entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan angepasst und diese Anpassungen **VOR** dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.*

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Finanzierungsplan über die Baukosten von ca. € 135.000,00 vorliegt. Dieser hat einige Zeit in Anspruch genommen, da erst mögliche Mitzahler abgeklärt werden mussten.

GV Christian Humer: Gibt es Mitzahler zu diesem Projekt?

Bürgermeister Ing. Christoph Schragl: Nein, es gibt keine Kostenbeteiligung von Dritten.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

TOP 13 Brückensanierung Mühlbachberg 96 - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für die Sanierung der Brücke im Bereich Mühlbachberg 96 hat eine Ausschreibung aufgrund der vom Planungsbüro vorgelegten Unterlagen stattgefunden.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Brandl Bau
- Held und Francke
- Kieninger GesmbH
- Peer Wasserbau GmbH
- Stern & Hafferl
- Strabag Pinsdorf

Die Firma Brandl Bau GmbH hat der Gemeinde Traunkirchen beiliegendes Angebot über EUR 119.946,37 gelegt.

Die Kostenschätzung hat sich auf EUR 130.000,00 belaufen.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma Brandl Bau über EUR 119.946,37 anzunehmen.

Beschlussprotokoll:

Vom Vorsitzenden wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Christian Humer: Es wird nachgefragt, wie es dann mit einer möglichen Tonnagebeschränkung in diesem Bereich aussieht.

Bürgermeister Ing. Christoph Schragl: Die Brücke wird auf eine Nutzlast von 40 t bemessen. Ob künftig Beschränkungen hinsichtlich der Brücke oder Straße notwendig sind, muss ein Sachverständiger nach der Fertigstellung beurteilen.

Beschluss:

Die Vergabe der Bauleistungen an die Fa. Brandl wird **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

TOP 14 Straßensanierungen 2025

Sachverhalt:

Vergabe der Bauleistungen für die Teilsanierung der Straße auf den Mühlbachberg.

Die Straße auf den Mühlbachberg weist bereits zum Teil erhebliche Schäden und Verdrückungen auf, weshalb beabsichtigt wird, das Teilstück von der Liegenschaft Wildauer bis zur Liegenschaft Mühlbachberg 107 zu sanieren.

Für die Sanierung wurden von der Bauabteilung die Massen berechnet und ein Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erstellt. Die Arbeiten wurden über die Vergabe-plattform ANKÖ ausgeschrieben, und vier dafür geeignete Firmen wurden zur Angebots-legung eingeladen.

Bei der Angebotseröffnung ging die Fa. Hofmann als Billigstbieter hervor. Jedoch lag die Angebotssumme über den vorhandenen budgetären Mitteln, weshalb mit der Fa. Hofmann ein Bietergespräch geführt wurde, in dem auch die Umsetzung der Sanierung nochmals besprochen wurde.

Aufgrund der zu geringen budgetären Mittel wurde daher als Sanierungsverfahren der Einbau über die bestehende Asphaltoberfläche gewählt. Mit dieser Ausführung verringert sich die Menge des Mischgutes, und die budgetären Vorgaben können eingehalten werden. Nur im oberen Bereich gibt es zwei Einfahrten, bei denen ein Überbau nicht möglich ist. In diesem Bereich soll der Bestandsasphalt um 4,5 cm abgefräst und mit einer Deckschicht saniert werden.

Weiters soll der Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Danzinger entwässert werden, damit die Oberflächenwässer, die über den Mühlbachberg kommen, nicht mehr in Richtung des Gebäudes fließen können.

Da für diese Art der Sanierung gewisse Positionen im Leistungsverzeichnis nicht angeführt waren, wurde von der Fa. Hofmann ein überarbeitetes Angebot übermittelt.

Der Angebotspreis inkl. einem Nachlass von 2 % beträgt brutto € 69.836,23. Beim Bietergespräch wurde außerdem ein Skonto in der Höhe von 3 % vereinbart, was eine Auftrags-summe von € 67.741,14 ergibt.

Das übermittelte Angebot wurde von der Bauabteilung geprüft, und die Einheitspreise erscheinen angemessen.

Aufgrund der Prüfung des Angebots und der abgegebenen Preise wird seitens der Bauabteilung empfohlen, die Bauleistungen für die Sanierung der Straße an die

Fa. Hofmann GmbH & Co KG

Redlham 100
4846 Redlham

mit einer vorläufigen Auftragssumme von **€ 69.836,23 inkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto**, zu vergeben.

Die örtliche Bauaufsicht inklusive Rechnungskontrolle wird durch die Bauabteilung durchgeführt.

Beschlussprotokoll:

Der Sanierungsabschnitt und die Sanierungsschritte werden vom Bauamtsleiter dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Die Vergabe der Bauleistungen an die Fa. Hofmann wird **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

TOP 15 Volksschule - Erneuerung Heizungsanlage und Umstellung LED Beleuchtung Turnsaal - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Volksschulgebäude ist die Gasheizanlage veraltet und es gibt keine Ersatzteile mehr. Aufgrund des Umstandes muss die Gasheizanlage getauscht werden.

Im Turnsaal ist noch ein altes Beleuchtungssystem installiert, dass sehr viel Strom benötigt.

Im Hinblick auf die vorhandene PV-Anlage und des Speichers, kann die Turnsaalbeleuchtung nur sehr kurz mit dem Speicher betrieben werden, weshalb die Beleuchtung auf eine stromsparende LED-Beleuchtung getauscht werden soll. Zu bedenken ist auch, dass diese Maßnahme im Falle eines Blackouts wichtig ist, damit der Turnsaal als Notunterkunft verwendet werden kann.

Beim Land OÖ wurde deshalb um Erstellung eines Finanzierungsplanes für die beiden Maßnahmen angesucht und es wurde der Gemeinde beiliegender Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde - HAF 2 Mittel		12.300				12.300
Haushaltsrücklagen	22.920					22.920
LZ, Pflichtschulbau					29.100	29.100
BZ - Projektfonds			23.800			23.800
Summe in Euro	22.920	12.300	23.800	0	29.100	88.120

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 16 Änderung Vertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden

Sachverhalt:

Berichterstatter Peter Holzberger

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 12.11.2021 wurden folgende Herren als Vertreter in den Bezirksabfallverband entsendet:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Andreas Moser	GR Dr. Peter Holzberger

Herr Andreas Moser hat seine Mitgliedschaft zurückgelegt, weshalb ein neues Mitglied gewählt werden soll.

Aufgrund des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes ist bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ein Bezirksabfallverband eingerichtet. Aufgrund des Proporz kommt der ÖVP-Fraktion die Entsendung eines Mitgliedes in den Bezirksabfallverband zu. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Gemeinde Traunkirchen hat folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Clemens Holzberger	GR Dr. Peter Holzberger

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Gemäß § 52 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind Wahlen, die durch den Gemeinderat zu erfolgen haben, stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat bestimmt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Es müsste somit bei Wahlen durch den Gemeinderat, geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden.

Bisher sind solche Wahlen nicht geheim, sondern mittels Handzeichen abgestimmt worden.

Beratung und Beschlussfassung, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung der ÖVP-Fraktionswahl, Herrn Clemens Holzberger als Mitglied und Herrn Dr. Peter Holzberger als Ersatzmitglied zu entsenden.

Beschlussprotokoll:

Eine Änderung war notwendig, da ein Ersatzgemeinderat nicht als Vertreter in einen Ausschuss bestellt werden kann. Dies wurde der Gemeinde vom BAV mitgeteilt.

Als neuer Vertreter des BAV wird Peter Holzberger entsandt. Als Stellvertreter soll Clemens Holzberger nominiert werden.

Es wird abgestimmt, ob die Abstimmung offen sein darf → Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass dies in dieser Form geduldet ist.

Beschluss:

Die Fraktion der ÖVP beschließt einstimmig, dass Herr Dr. Peter Holzberger in den Ausschuss entsandt wird.

Es wird abgestimmt, ob die Abstimmung offen sein darf → **Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates, dass dies in dieser Form geduldet ist.

TOP 17 Kindergartenneubau - Mietvertrag Grst.Nr. 258/19 KG 42165

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

In einem Gespräch am 07.07.2025 wurde mit Frau Anna Brunner beiliegender Mietvertrag für das Grundstück Nr. 258/19 ausverhandelt.

Der Mietvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Mietzins beträgt EUR 580,00.

Beratung und Beschlussfassung, den Mietvertrag und den Mietzins in der Höhe von EUR 580,00 zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vom Vorsitzenden wird nochmals erläutert, wie sich der Vertrag und die Pachtsumme mit der Familie Brunner ergeben haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, den Mietvertrag mit der Familie Brunner abzuschließen.

TOP 18 Kindergartenneubau - Untermietvertrag Grst.Nr. 258/19 KG 42165

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde im Gemeindevorstand vorberaten.

Die Gemeinde mietet von Frau Brunner das Grst. Nr. 258/19 KG 42165. Da der Betreiber des Kindergartens aber die Pfarrcaritas Traunkirchen ist, muss ein Untermietvertrag zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas abgeschlossen werden.

Der Untermietvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Höhe des Mietzinses kann noch nicht festgelegt werden, da die Investitionskosten noch nicht feststehen.

Es soll daher ein vorläufiger Mietzins von netto EUR 705,00 pro Monat festgelegt.

Beratung und Beschlussfassung, den Untermietvertrag und den Mietzins über vorläufig EUR 705,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, den Untermietvertrag abzuschließen.

TOP 19 Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Aufgrund, dass mit der Pfarre noch ein Untermietvertrag betreffend des Grundstücks 258/19 KG 42165 abgeschlossen werden muss, musste auch das Arbeitsübereinkommen ergänzt werden.

Der Untermietvertrag wird nun im Arbeitsübereinkommen angeführt und von der darin geregelten Abgangsdeckung erfasst.

Das Arbeitsübereinkommen wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, das Arbeitsübereinkommen zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 20 Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der im Gemeinderat im Dezember 2024 beschlossene Baurechtsvertrag mit der Pfarrcaritas Traunkirchen muss aufgrund einer steuerrechtlichen Überprüfung geringfügig abgeändert werden.

Der Baurechtsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Baurechtsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 21 Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der im Gemeinderat im Dezember 2024 beschlossene Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas Traunkirchen muss aufgrund einer steuerrechtlichen Überprüfung geringfügig abgeändert werden.

Der Pachtvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Pachtvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 22 Aufhebungsvereinbarung zum Kaufvertrag vom 27.08.2003 und 05.05.2020 - Wald Sulzberg/Alte Siedlung - Grst.Nr. 16 KG 42138

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten.

Am 27.08.2003 bzw. 05.05.2020 wurde mit dem Käufer der Waldliegenschaft Grst.Nr. 16 KG 42138 ein Kaufvertrag abgeschlossen.

In den beiden Kaufverträgen wurde angeführt und erklärt, dass der Wald als ein „Niederwald“ zu bewirtschaften ist.

Im Jahr 2020 wurde es auch nochmals konkretisiert und der Käufer wurde verpflichtet, den Baumbestand nicht höher als max. 7m zu halten. Im Falle einer Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe fällig.

Als der Käufer Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen gesetzt hat, wurde er von der Bezirksverwaltungsbehörde aufmerksam gemacht, dass die gesetzten Maßnahmen unzulässig seien.

In einem Gespräch zwischen der BH Gmunden, der Gemeinde Traunkirchen und dem Käufer wurde der Gemeinde und dem Käufer mitgeteilt, dass die Bestimmung betreffend einer Bewirtschaftung nach einem „Niederwald“ gegen das Forstgesetz entspricht und diese Bestimmung zu überarbeiten ist.

Es wird der Gemeinde geraten, diese beiden Bestimmungen in den Kaufverträgen von 2003 und 2020 ersatzlos zu streichen.

Die Aufhebungsvereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Aufhebungsvereinbarung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vom Vorsitzenden wird der Sachverhalt erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, dass die Aufhebungsvereinbarung zum Kaufvertrag beschlossen wird.

TOP 23 Am Buchberg - Grst. Nr. 382 - KG 42165 - Aufhebung des Gemeingebrauchs - Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Gemeinderat am 25.06.2025 wurde das Verfahren für die Aufhebung des Gemeingebrauchs der Grundstücke 382/2, 382/3, 382/4 und 382/5 KG 42165 Winkl im Ausmaß von insgesamt 673m² und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Die Kundmachung für den Hinweis der Planaufgabe und die Planaufgabe wurde von 14.07.2025 bis 14.09.2025 auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde kund gemacht.

Es gab keine Einwände gegen diese Planaufgabe.

Es wurde beiliegende Verordnung für die Auflassung im Bereich Am Buchberg/Forstpark als öffentliches Gut für die neu gebildeten Grundstücke 382/2 über 258 m², 382/3 über 170 m², 382/4 über 114 m² und 382/5 über 131 m² KG 42165 Winkl im Ausmaß von insgesamt 673 m² erstellt.

Die Verordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Verordnung über die Auflassung im Bereich Am Buchberg/Forstpark als öffentliches Gut für die neu gebildeten Grundstücke 382/2 über

258 m², 382/3 über 170 m², 382/4 über 114 m² und 382/5 über 131 m² KG 42165 Winkl im Ausmaß von insgesamt 673 m² zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Der Sachverhalt wird vom Vizebürgermeister erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt mehrstimmig**, dass das Grundstück Nr. 382 aus dem öffentlichen Gut entlassen wird.

GV Christian Humer ist nicht anwesend.

TOP 24 WVA - Versorgungsbereich Winkl Hofhalt - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für die Errichtung der Wasserversorgung im Bereich Hofhalt/Winkl erhält die Gemeinde Traunkirchen eine Bundesförderung in der Höhe von 19%.

Die Abwicklungsstelle KPC hat der Gemeinde folgenden Finanzierungsplan übermittelt:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien nachfolgender Finanzierungsplan mit den Fördersätzen des Jahres 2025:

Anschlussgebühren	10,09 %	58.000,00 € Euro
Eigenmittel	10,00 %	57.500,00 € Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 € Euro
Förderung Bund	19,14 %	110.040,00 € Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 € Euro
Restfinanzierung	60,78 %	349.460,00 € Euro
Gesamtkosten	100,00 %	575.000,00 € Euro

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Mehrstimmiger Beschluss, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Christian Humer ist nicht anwesend.

TOP 25 PW Stritzinger - Bericht zu Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Zu Beginn der Baumaßnahmen des PW Stritzinger kam es zu Beginn der Baustelle zu Abweichungen in Bezug auf die erkundeten Bodenverhältnisse.

Die gutachterliche Stellungnahme wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der geänderten Bodenverhältnisse verzögerte sich die Baustelle um ca. 4 Wochen.

Da aber bereits die Aussteifungen usw. bestellt wurden, die Arbeiten nun länger dauerten als geplant kommt es zu Mehrkosten.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. EUR 50.000,00 bis EUR 80.000,00.

Die Mehrkosten sind aber im Zuge des Projektes inkludiert und sind finanzierbar.

Zur Kenntnisnahme

Beschlussprotokoll:

Die anfallenden Mehrkosten werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat erklärt. Es wird jedoch aus heutiger Sicht möglich sein, dass die Mehrkosten die Angebotssumme nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Mehrkosten werden vom Gemeinderat mehrstimmig **zur Kenntnis** genommen. GV Christian Humer ist nicht anwesend.

TOP 26 WVA - Wasserversorgung Ortszentrum - Erneuerung der Versorgungszone 1 - Neuerrichtung Hochbehälter - Auftragsvergabe Planung

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2024 beschlossen, wurden die Planungsleistungen für den Neubau des Hochbehälters in der Versorgungszone 1 ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden die beschlossenen Parameter, als Grundlage für die Kalkulation der Angebotssumme den Planern übermittelt. Zur Angebotslegung wurden drei technische Büros für Ziviltechnik eingeladen. Die Angebotsfrist wurde mit 03.09.2025 datiert. Mit der Angebotsfrist liegen der Gemeinde Traunkirchen drei Angebote vor, welche sich wie folgt aufgliedern:

Angebotsübersicht – Neubau Hochbehälter

Projekt: Neubau eines Hochbehälters

Angebotssteller:

1. Köttl ^{ZT} Ziviltechniker OG,
2. Planungsgemeinschaft Dipl. Ing. Michael Putre und IBL Ziviltechniker GMBH

3. HIPI ZT GmbH

Leistungsumfang (gemeinsam für alle Büros)

1. Standortanalyse

- Durchführung einer Standortanalyse zur Ermittlung eines optimalen Standorts für den neuen Hochbehälter

2. Planung

- Planung des neuen Hochbehälters am ausgewählten Standort
- Berücksichtigung technischer, hydraulischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

3. Wasserrechtliches Projekt

- Erstellung und Verhandlung des wasserrechtlichen Projektes

4. Kostenschätzung

- Aufstellung einer Kostenschätzung für das Projekt

5. Fördereinreichung

- Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Fördereinreichung

Angebotsübersicht der Büros

Büro	Standortanalyse inkl. Planungskosten inkl. WR und Förderung
Büro Köttl	€ 23.352,60 exkl. MWSt.
Büro Putre	€ 22.790,00 minus 5% Nachlass € 21.650,00 exkl. MWSt.
Büro HIPI	€ 10.891,00 exkl. MWSt.

Hinweise

- Die auf Seite 2 von Büro Putre angeführten Beschreibungen hinsichtlich einer möglichen Nachverrechnung wird hingewiesen. Hier könnten noch Kosten entstehen!
- Die genannten Leistungen sind inhaltlich identisch, unterscheiden sich jedoch je nach Honoraransatz der einzelnen Büros.
- Für die Angebotsbewertung können neben dem Preis auch qualitative Kriterien (Erfahrung, Referenzen, regionale Verfügbarkeit) herangezogen werden.

Beratung und Beschlussfassung an welches der oben angeführten Büros der Auftrag für die Planungsdienstleistungen vergeben werden soll.

Beschluss:

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 27 Gemeindefinanzzuweisung 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Mit Schreiben vom 05.06.2025 von LH Thomas Stelzer, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Land OÖ eine neue Gemeindefinanzzuweisung beschlossen hat und jede Gemeinde Landesmittel vom Land OÖ für Investive Einzelvorhaben erhält.

Die Gemeinde Traunkirchen erhält EUR 103.300,00.

Der Gemeinderat muss über die Verwendung der Mittel abstimmen.
Empfohlen wird, diese Mittel zur Finanzierung des Kindergartenneubaues heranzuziehen.

Beratung und Beschlussfassung, die Gemeindefinanzzuweisung über EUR 103.300,00 für den Kindergartenneubau zu verwenden.

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss, die Mittel für den Kindergarten und die Brücke Mühlbachberg zu verwenden.

TOP 28 KIG 2020 - KIG 2023 - KIG 2025 - Kommunales Investitionsgesetz Auszahlung - Verwendung der Mittel

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Nationalrat hat im Juni 2025 den Beschluss gefasst, die noch nicht beantragten KIG Mittel der Jahre 2020, 2023 und 2025 ohne Antrag auszubezahlen.

Die Auszahlung erfolgt in 4 Teilbeträgen, die sich wie folgt aufteilen:

	Gesamt	31.10.2025	20.01.2026	20.01.2027	20.01.2028
	167.863,99	29.057,00	63.340,32	58.406,67	17.060,00
Brückensanierung Attweg MBB 96	56.190,64	29.057,00	27.133,64		
Kindergartenneubau	111.673,35		36.206,68	58.406,67	17.060,00
Noch zu verbrauchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Gemeinderat muss noch die Verwendung der KIG-Mittel beschließen.

Für die Finanzierung der Brückensanierung am Mühlbachberg sollen insgesamt EUR 56.190,64 an KIG Mittel verwendet werden. Die restlichen KIG-Mittel über EUR 111.673,35 sollen für den Kindergartenneubau verwendet werden.

Beratung und Beschlussfassung, die Verwendung der KIG-Mittel wie in der Tabelle dargestellt zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss, die Mittel für den Kindergarten zu verwenden.

TOP 29 Anpassung Tarifordnung Ganztagesesschule 2025/2026

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund des Erlasses BD-2019-400448/69 der Bildungsdirektion vom 01.04.2025 müssen für das Schuljahr 2025/2026 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Ganztagesesschule angepasst werden:

Der Mindestbeitrag muss lt. Erlass auf EUR 51,00 und der Maximalbeitrag auf EUR 133,00 erhöht werden.

	Beiträge 2024/2025	Beiträge 2025/2026
Mindestbeitrag	EUR 50,00	EUR 51,00
2 Tage ca. 55%	EUR 70,00	EUR 73,00
3 Tage ca. 70%	EUR 90,00	EUR 94,00
4 Tage ca. 85%	EUR 109,00	EUR 113,00
5 Tage	EUR 128,00	EUR 133,00

§ 6 Abs. 3:

(3) Grundsätzlich errechnet sich der GTS Tarif nach dem Familieneinkommen. Für einen Besuch der GTS an fünf Tagen beträgt er 3 % des Familieneinkommens, jedoch maximal EUR 133,00 pro Monat.

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt EUR 51,00 pro Monat.

Für den Besuch an zwei Tagen werden 55% des jeweiligen Fünf-Tagetarifes berechnet, für drei besuchte Tage 70% und für vier Tage 85%.

§ 6 Abs. 4:

(4) Wird kein Einkommensnachweis (siehe Anlage 1) vorgelegt, werden die untenstehenden Maximaltarife vorgeschrieben. Der Einkommensnachweis ist bis spätestens 30. September vorzulegen.

2 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 55%) EUR 73,00

3 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 70%) EUR 94,00

4 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 85%) EUR 113,00

5 Tage wöchentlich Maximaltarif EUR 133,00

§ 8 Abs. 1:

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von EUR 4,00 monatlich eingehoben.

Diese Abänderungen treten ab 01.10.2025 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung, dass die Elternbeiträge, wie in der oben angeführten Tabelle ersichtlich, erhöht werden. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss.

TOP 30 Information über laufende Verfahren bei Gericht

Sachverhalt:

In der letzten GR-Sitzung wurde ein Neuplanungsgebiet aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund des Neuplanungsgebietes wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Traunkirchen eine Bauanzeige zurückgewiesen und die Errichtung eines Bauwerkes untersagt. Gegen diesen Bescheid geht nun der Projektwerber vor. Bürgermeister Schragl informiert über den aktuellen Stand der Dinge.

Beschlussprotokoll:

Der Vorsitzende weist auf die laufenden Gerichtsverfahren hin und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GV Christian Humer: Wäre es ein Problem, wenn der Sender am Hochbehälter errichtet wird? Das wäre eine sinnvolle Alternative.

Bürgermeister Ing. Christoph Schragl: Es bedarf hierfür einer eigenen Flächenwidmung. Ein Vorgespräch mit der Abteilung Raumordnung ist notwendig. Für eine mögliche Widmung wäre ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. .Amtsseitig wird das gerade abgeklärt. Von Seiten der Projektwerber wäre das möglich. Die Gemeinde wird hier die Gespräche führen.

Beschluss:

Die laufenden Gerichtsverfahren werden vom Gemeinderat **zur Kenntnis** gebracht.

TOP 31 Genehmigung der Verhandlungsschrift 25.06.2025

Beschluss:

Die Verhandlungsschrift wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 32 Allfälliges

GR Thomas Mayr Grömer (Änderung lt. GR 04.02.2026): merkt an, dass die diesjährige Badesaison zu Ende geht. In diesem Zusammenhang **Es (Änderung lt. GR 04.02.2026)**

wird der Badeplatz im Winkl angesprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem defekten Piloten, welcher bereits mehrfach thematisiert wurde. Dieses Problem tritt in ähnlicher Form auch auf der Bräuwiese auf.

GV Christian Humer berichtet, dass auch er auf den Badeplatz angesprochen wurde. Er regt an, in diesem Bereich eine Stiege zu errichten, um den Zugang zum Wasser zu verbessern. Zudem soll der Platz mit einem Lattenrost befestigt werden. Weiters weist er darauf hin, dass die vorhandenen Steine mit einer geeigneten Oberfläche versehen werden müssten, um die Sicherheit der Badegäste zu gewährleisten.

Vizebürgermeister Ing. Alois Siegesleitner weist in diesem Zusammenhang auf die geplante Wallrock hin, die an dieser Stelle errichtet werden soll.

GR DI Nikolaus Nemestoty: Einladung zum Sturm- und Kastanienweg am 2.10. um 16:00 Uhr.

~~**GR Thomas Grömer:** Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Errichtung eines Steges auch wieder Segelboote anlegen könnten. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verboten. (Änderung lt. GR 04.02.2026)~~

Vizebürgermeister Ing. Alois Siegesleitner: Der Breitbandausbau am Buchberg wird begonnen. Die Anschlussgebühr liegt derzeit bei € 350,00 und wird zukünftig höher sein.

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.